

Dienststelle: 12 FD Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 30.05.2012

Vorlage für:	
Magistrat	11.06.2012
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2012
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2012
Stadtverordnetenversammlung	09.10.2012

Betreff
Erlass einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung im Zusammenhang mit Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Sachverhalt / Begründung

Gemäß § 52 Abs. 3 der HGO kann die Hauptsatzung bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Daher wird eine Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Bad Vilbel vorgeschlagen:

„§ 7a Foto-, Film- und Tonaufzeichnung

In den Sitzungen sind Foto-, Film- und Tonaufzeichnung über öffentlich verhandelte Tagesordnungspunkte zulässig. Film- und Tonaufzeichnung, deren Veröffentlichung beabsichtigt ist, müssen der Sitzungsleitung vor Eintritt in die Sitzung angezeigt werden. Durch die Aufzeichnung darf der Sitzungsablauf nicht gestört werden.“

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die im Entwurf vorgelegte 11.Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

gez. Dr. Maetz
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)